



Kanton Basel-Landschaft

Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 2000

An das vom Landrat genehmigte Regierungsprogramm 1999 - 2003 angepasste Fassung

Inhaltsübersicht

1	Einleitung	2
2	Finanz- und Kirchendirektion	2
3	Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion	8
4	Bau- und Umweltschutzdirektion	14
5	Justiz-, Polizei- und Militärdirektion	21
6	Erziehungs- und Kulturdirektion	23
7	Antrag/Beschluss	27

Erläuterung

kursiv-fett = Anpassungen an das Regierungsprogramm 1999 - 2003

1 EINLEITUNG

1.1 Auftrag und Vorgehen

Auf Initiative der landrätlichen Geschäftsprüfungskommission hat der Regierungsrat anfangs 1999 das Berichtswesen neu konzipiert (vgl. Erläuterungen in der Einleitung zum Regierungsprogramm 1999 - 2003).

Mit der Neuordnung werden die materielle und formelle Harmonisierung der regierungsrätlichen Planungsberichte (Regierungsprogramm und Jahresprogramme) mit den Rechenschaftsberichten (Amtsberichte und Rechenschaftsbericht zum Regierungsprogramm), die Systematisierung in der Gliederung der Berichte und schliesslich die Verwesentlichung der Berichte angestrebt.

In der Praxis heisst dies, dass das vorliegende Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 2000 materiell und formell auf das Regierungsprogramm 1999 - 2003 abgestimmt ist. Weil die Erarbeitung der beiden Programme zeitlich parallel erfolgt ist, entsprechen Zielsetzungen und Massnahmen des Jahresprogrammes 2000 weitgehend denjenigen des Regierungsprogramms. Im Jahresprogramm 2000 sind diejenigen Programmpunkte des Regierungsprogrammes enthalten, welche bereits im nächsten Jahr in Angriff genommen oder realisiert werden.

Gemäss § 73 Absatz 3 der Kantonsverfassung hält der Regierungsrat die jährlichen Ziele und Hauptaufgaben von Regierung und Verwaltung im Jahresprogramm fest und legt es dem Landrat gleichzeitig mit dem Voranschlag zur Kenntnisnahme vor.

1.2 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit

Angesichts der Tatsache, dass das Regierungsprogramm 1999 - 2003 und das Jahresprogramm 2000 zum gleichen Zeitpunkt vorgelegt werden, erlaubt sich der Regierungsrat an dieser Stelle auf das einleitende Kapitel des Regierungsprogrammes zu verweisen, wo die voraussichtlichen Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Jahre 2000 und in den folgenden Jahren ausführlich dargestellt sind.

2 FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

Programmpunkt Nr. 2.01

Finanzen

Übersicht

Die finanzielle Steuerung des Kantonshaushalts soll weiterhin modernisiert werden. Es wird eine umfassende Einführung einer neuen leistungsfähigen Architektur (Client-Server-Technologie) angestrebt. Im Vordergrund stehen Verbesserungen bei den täglichen Abläufen bei der Buchführung, bei der Lohnadministration, beim Zahlungsverkehr und beim Liquiditätsmanagement.

Mit der Vervollständigung und Vertiefung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung koordiniert sie die Entwicklung zu einer kundenorientierten, schlanken Kantonsverwaltung.

In einem Grossteil der Dienststellen wurden in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre Leistungsaufträge erarbeitet. Doch fehlen weiterhin geeignete Instrumente um diese in administrativer Hinsicht einfach zu handhaben.

Ziele

Verbesserung der Abläufe aus finanzrechtlicher Optik in der Haushaltsführung

Intensivierung der Anwendung der Leistungsaufträge

Breite Anwendung des Projektcontrollings

Massnahmen

2.01.01 Korrekte und elektronisch optimierte Abwicklung der laufenden Zahlungen

2.01.01 Jederzeitige Zahlungsbereitschaft garantieren bei ertragsoptimierter Staatstresorerie

2.01.01 Weitere Schritte zur Umsetzung des Konzeptes Sach- und Haftpflichtversicherungen

2.01.03 Einführung eines EDV-gestützten Administrationssystems von Leistungsaufträgen

2.01.04 Intensivere Anwendung des Projektcontrollings als Teil des Projektmanagements in der ganzen Verwaltung.

Programmpunkt Nr. 2.02**Steuern***Übersicht*

Hauptziel des Jahres 2000 ist die Vorbereitung der reibungslosen Umstellung auf die einjährige Veranlagungsperiode.
Daneben sind die pendenten Gesetzesrevisionen abzuschliessen und eine neue Steuerbezugslösung zu realisierung.

Ziele

Anpassung der Steuergesetzgebung an das Steuerharmonisierungsgesetz und Realisierung weiterer Gesetzesrevisionen

Umsetzung der einjährigen Veranlagungsperiode in der kantonalen Steuerverwaltung und in den Gemeindesteuerämtern; Durchführung ohne wesentliche Mehrkosten, vor allem ohne zusätzliche Personalkosten

Einführung einer neuen Steuerbezugslösung

Ausbau der Beratungs- und Dienstleistungsfunktion der kantonalen Steuerverwaltung

Massnahmen

- 2.02.01 Anpassung an das Steuerharmonisierungsgesetz (Paket 2)
Vorlage an den Landrat
- 2.02.02 Abschluss der Arbeiten am Paket 3 (Familienbesteuerung und übrige Revisionen)
Vorlage an den Landrat
- 2.02.03 Teilrevision des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer
- 2.02.04 Organisation der Steuerveranlagung bei der einjährigen Veranlagungsperiode
Vorlage an den Landrat
- 2.02.04.0 Engere Zusammenarbeit (u.a. durch Ausbildung) mit den Gemeindesteuerämtern zur Sicherstellung der einheitlichen Veranlagungspraxis und bei der Behandlung von Einsprachen.**
- 2.02.05 Vorbereitung/Schulung der speziellen Veranlagung 2001 (Formulare, Wegleitungen, EasyTax)
- 2.02.06 Realisation der EDV-Projekte zur Bewältigung der doppelten Anzahl Veranlagungen (Scanning und Automation)
- 2.02.07 Einfache und kundenfreundliche Formulare für die Übergangsperiode 2001 entwickeln
- 2.02.08 Abklärungen betr. neues Steuerbezugsprogramm abschliessen und Beginn der Einführung
- 2.02.09 Voraussetzungen für eine elektronische Abfragemöglichkeit des individuellen Steuerkontos prüfen
- 2.02.10 EasyTax 2001 vorbereiten
- 2.02.11 Ausbau der Dienstleistungen über das Internet, vor allem im Bereich der Formulare
- 2.02.12 Automatisierung der Erbschafts- und Schenkungssteuerrechnungen mit einem neuen EDV-Programm
- 2.02.13 EDV-Veranlagungsprogramm für die Anwendung bei den Unternehmenssteuern weiterentwickeln

Programmpunkt Nr. 2.03**Gemeinden***Übersicht*

Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden im Steuerbereich soll optimiert werden. Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Zählung mit Hilfe elektronischer Register und der Auslagerung einzelner Aufgaben im Rahmen der eidgenössischen Volkszählung 2000. Mit der Änderung der Trägerschaft im neuen Bildungsgesetz wird die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden abgeschlossen und damit die Finanzausstattung unter den Gemeinden stark verändert, so dass der heutige Finanzausgleich angepasst werden muss.

Ziele		Massnahmen
Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden	2.03.01	Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen für die Organisation des Gemeindesteuerbezugs bei der einjährigen Veranlagungsperiode
	2.03.03	Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden, speziell bei der Bearbeitung von Einsprachen Einsprachenmanagement ausbauen und Beteiligung der Gemeinden bei der Erledigung von Einsprachen überprüfen
Sicherstellung der Finanzausstattung der Gemeinden	2.03.04	Anpassung des Finanzausgleichs nach Änderung der Schulträgerschaft im neuen Bildungsgesetz
Organisation und Koordination des Asylwesens und Unterstützung der freiwilligen Rückkehr von Personen im Bereich Asylrecht/Flüchtlinge	2.03.05	Fachgerechte Beratung der Gemeinden und der Betroffenen und Sicherstellen des Informationsflusses zwischen Bund, Kanton und Gemeinden
	2.03.06	Überwachung der Kosten und Steuerung der Finanzierung im Kanton und in den Gemeinden
	2.03.07	Sicherstellen der Information der Bevölkerung

Programmpunkt Nr. 2.04**Statistik***Übersicht*

Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der eidgenössischen Volkszählung 2000 und koordiniert die Aufgaben mit dem Bund. Für die geordnete Führung der notwendigen kantonalen und anderen Statistiken werden die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen geschaffen.

Ziele	Massnahmen
Erhebung von guten Basisdaten für Entscheide und Planung anlässlich der Koordination Eidg. Volkszählung 2000	2.04.01 Koordination mit Bund.

Programmpunkt Nr. 2.05**Personalwesen***Übersicht*

Hauptaufgabe ist das Umsetzen des revidierten Besoldungswesens und die Unterstützung beim Durchsetzen einer einheitlichen Personalpolitik im neuen dezentralen System. Eine wichtige Aufgabe stellt ferner die weitere Förderung von Ausbildung und Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar.

Ziele	Massnahmen
Faires, aktuelles und flexibles Lohnwesen	2.05.01 Vorbereitung von Umsetzungsarbeiten
	2.05.12 Implementierung eines einheitlichen Administrationssystems für die Verwaltung, Lehrerschaft und Gerichte
Sicherstellen der konsequenten einheitlichen Anwendung des Personalrechtes	2.05.02 Personalrechtliche Grundlagen inkl. Lohnsystem im allg. Fort- und Weiterbildungsangebot, in Führungsseminaren und in spez. Veranstaltungen für besondere Personengruppe
	2.05.02 Schaffung einer transparenten Basis für die Anstellung von Personen im internen und externen Sozialstellenplan
	2.05.02 Überarbeitung der Wegleitung zur dezentralen Personalarbeit, Broschüre "Arbeitsrechtliche Bestimmungen"

Ziele	Massnahmen
	2.05.02 Umsetzung der rev. Arbeitszeitverordnung mittels Schulung und Kommentar
Optimale Abwicklung des dezentralisierten Personalwesens	2.05.05 Inbetriebnahme des neuen Informatiksystems Teil «Personalinformationen» und Vorbereitung des Teils «Lohn»
Personalentwicklung	2.05.06 Definition und Erarbeitung von Veranstaltungen betr Sozial- und Team-Kompetenz im Hinblick auf ein mehrjähriges Angebot
	2.05.06.01 Aufbau eines Management-Development-Systems
	2.05.07 Entwicklung von individuellen Veranstaltungen zu ausgewählten, aktuellen Themen für interne Kunden/-innen
	2.05.08 Gezielte Beratung der Anstellungsbehörden
	2.05.09 Koordination der Schulung mit den Spitalbetrieben
Gestalten transparenter und durchlässiger Entwicklungschancen und Verbessern der internen Kaderrekrutierung	2.05.10 Schaffung eines Pools von Personen, die die angestammte Tätigkeit aufgeben wollen
	2.05.11 EDV-gestützte Abklärung der Fähigkeits- und Wirkungspotentiale
Kantonale Verwaltung und Gerichte als Arbeitgebende vermehrt ins Bewusstsein der Bevölkerung bringen	2.05.13 Einheitlicher Auftritt bei der Personalrekrutierung; Publikationen, Internet usw.
	2.05.14 Präsentation der Tätigkeitspalette und der Entwicklungsmöglichkeiten bei Veranstaltungen und bei Schulen; Fachhochschulen und Universitäten sowie Fachgremien usw.
	2.05.15 Aktive Bearbeitung des internen und externen Bewerber / innenmarktes

Programmpunkt Nr. 2.06

Gleichstellung von Frau und Mann

Übersicht

Das im Regierungsprogramm 95-99 vorgenommene Ziel, den Kanton Basel-Landschaft in die Spitzengruppe der Kantone zu bringen, ist erst zum Teil gelungen. Zukünftige Schwerpunkte werden die Konkretisierung der Zielsetzungen 95-99 für den Kanton in seiner Funktion als vorbildhafter, grosser Arbeitgeber sein wie auch der Vollzug der Massnahmen nach dem Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz in allen Direktionen.

Ziele	Massnahmen
Erreichen eines Spitzenplatzes unter den Kantonen bezüglich der Gleichstellung von Frau und Mann	2.06.09 Geschlechtergerechte Realisierung der Teilrevision Besoldungswesen
	2.06.10 Behandlung der politischen Vorstösse zum Mutterschaftsschutz
	2.06.03 Berücksichtigung der Perspektive der Frauen mit Schwerpunkt Fort- und Führungsausbildung
	2.06.03 Gleichstellungsförderliches MAG 2000/1
Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen und Frauen	2.06.04 Begleitung der Impulsprogramme «Chance» und «Qualifikation»
	2.06.05 Weiterführung der Informationskampagne 16+ der Schweiz. Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten
	2.06.05 Etablierung der Kurse "Mädchen werden Informatikerinnen"
Verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle	2.06.06 Beschaffung von Grundlagen (Vgl. EKD 6.01.04 und 6.01.05)
	2.06.07 Sensibilisierungskampagne

Ziele

Signifikante Verminderung von Gewalt im häuslichen Bereich

Massnahmen

2.06.08 Unterstützung des Projekts "Gegen häusliche Gewalt"

Programmpunkt Nr. 2.07**Informatik***Übersicht*

Die Informatik **wird zur Unterstützung** der Verwaltungstätigkeit **in der gesamten Kantonsverwaltung zweckmässig ausgebaut.**

Ziele

Vermeiden von Störungen der Verwaltungstätigkeit durch Millenniumsprobleme

Laufende Anpassung des Dienstleistungsangebots des Amts für Informatik [Afl] an die Bedürfnisse der Verwaltung

Massnahmen

2.07.01 Beheben noch auftretender Probleme im Jahr 2000 mit erster Priorität

2.07.02 Abschlüsse von Service Level Agreements in ausgewählten Bereichen

2.07.03 Erste Dienstleistungsangebote Afl auch an Gemeinden, verwaltungsnahe Betriebe und an andere Kantone oder Interessengruppen von Kantonen

2.07.04 Erstellen eines Konzepts für ein multimediataugliches Kantonsnetz mit Prüfung der Integration der Telefonie

2.07.05 Bevorzugter Einsatz der Internettechnik und Erweiterung des Internetangebots

Programmpunkt Nr. 2.08**Sozialhilfe***Übersicht*

Der Entwurf zu einem neuen Sozialhilfegesetz wird voraussichtlich im Jahr 2000 vom Landrat verabschiedet und soll im Januar 2001 in Kraft treten. Im Hinblick auf den Vollzug des neuen Gesetzes sind verschiedene Verordnungen auszuarbeiten und die praktische Umsetzung zu planen, vorzubereiten und durchzuführen.

Das Fürsorgeamt wird ein vorläufiges Konzept zur Datenerhebung im Hinblick auf eine Sozialhilfestatistik erarbeiten und umsetzen. Längerfristig wird eine Lösung in Zusammenarbeit mit dem Bund angestrebt.

Ziele

Fertigstellung und Vorbereitung des Vollzugs des Sozialhilfegesetzes

Verbesserte Transparenz und Präventionsmöglichkeiten im Sozialhilfebereich

Massnahmen

2.08.01 Sozialhilfegesetz
Vorlage an Landrat

2.08.02 Erarbeitung von Verordnungen und Richtlinien als Vollzugsvorbereitung, insbesondere Verordnung über die Sozialhilfeunterstützungen und die Alimentensicherung, Verordnung über die Alkohol- und Drogentherapien, Heimverordnung

2.08.03 Erarbeitung und Durchführung eines Konzeptes zur Erueierung, Auswertung und Publikation von statistischen Daten und Zahlen über die Entwicklung auf dem Gebiet der Sozialhilfe

Programmpunkt Nr. 2.09**Luftverkehr***Übersicht*

Die Entwicklung des Landesflughafens «EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg» soll entsprechend den Anforderungen des Wirtschaftsstandorts und Lebensraums Nordwestschweiz resp. Oberrhein gefördert werden.

Ziele	Massnahmen
Ausbau des Flughafens entsprechend den Anforderungen des Wirtschaftsstandorts	2.09.01 Freigabe der Finanzierungsbeiträge gemäss Baufortschritt Umsetzung der vom Volk beschlossenen Mitfinanzierung des Ausbaus und Vollzug der damit verbundenen Auflagen
Unterstützung bei der Wahrnehmung und Umsetzung berechtigter Umweltanliegen	2.09.02 Entsprechende Mitwirkung der Delegierten des Kantons Basel-Landschaft, insbesondere Vertretung der vom Landrat beschlossenen Auflagen im Verwaltungsrat (Vgl. BUD 4.01.05 und 4.01.06)

Programmpunkt Nr. 2.10**Gesetzgebung***Übersicht*

Die rechtlichen Grundlagen von verschiedenen selbständigen Anstalten müssen den Bedürfnissen der Zeit und der aktuellen Bundesgesetzgebung entsprechend angepasst werden. Die Möglichkeiten finanzieller Unterstützung der politischen Parteien durch die öffentliche Hand ist zu prüfen.

Ziele	Massnahmen
Anpassung der Statuten der Kantonalbank	2.10.01 Anpassungen hinsichtlich Organisation und Zuständigkeiten <i>Vorlage an den Landrat</i>
Unterstützung der politischen Parteien	2.10.08 Schaffung der gesetzlichen Grundlage für eine finanzielle Unterstützung der politischen Parteien durch die öffentliche Hand <i>Vorlage an den Landrat</i>

Programmpunkt Nr. 2.11 [FIK]**Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)***Übersicht*

Die Finanz- und Kirchendirektion koordiniert die Arbeiten bei der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Sie erarbeitet Richtlinien und entwickelt die notwendigen Ergänzungen der Instrumentierung.

Ziele	Massnahmen
Schaffen der Grundlagen für die Umsetzung des Gesamtprojekts Wirkungsorientierte Verwaltungsführung	2.11.01 Vorbereitung und Planung eines «Relance»-Pakets sowie Erarbeiten der Massnahmen zur Umsetzung
	2.11.02 Ergänzung der Instrumente durch EDV-gestützte Verwaltung der Leistungsaufträge
	2.11.03 Sicherstellen der Information aller am Projekt und am Prozess Beteiligten
	2.11.04 Erarbeiten von Vorschlägen für die Rolle und die Zuständigkeit des Parlaments
	2.11.05 Weiterentwicklung und Umsetzung von Instrumenten zur Wirkungsmessung

3 VOLKSWIRTSCHAFTS- UND SANITÄTSDIREKTION

Programmpunkt Nr. 3.01

Gesundheitswesen

Übersicht

Neben der normalen Amtstätigkeit werden sich die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion und die Dienststellen des Gesundheitsbereichs sehr intensiv mit planerischen Fragen zu befassen haben: Es stehen wichtige Informatikentscheide in den Spitälern an, die Folgeplanung II zum Psychiatriekonzept setzt ein, es sind konzeptionelle Überlegungen zur kontrollierten Abgabe von Betäubungsmitteln anzustellen, im Zusammenhang mit den Bauprojekten sind die Arbeitsabläufe im Haus 5 der Psychiatrie und im Kantonsspital Bruderholz zu überdenken, die Spitalplanung BS/BL muss aktualisiert werden.

Ziele

Behandlung / Betreuung

Erfüllung der vom Krankenversicherungsgesetz geforderten Qualitätssicherungsbedingungen, Angebotsoptimierung

Massnahmen

- 3.01.01 Alle Spitäler inkl. Psychiatrie: Einführung eines Qualitäts-Managements zur Qualitätssicherung in den einzelnen Bereichen der Spitäler. Grundlage bildet ein Vertrag mit der Vereinigung "H+" (Schweizer Spitäler).
- 3.01.02 Kantonsspital Liestal: Einrichtung von zwei Stockwerken für privatversicherte Patienten. Zentrum mit in sich geschlossenen Abläufen und speziellem Serviceangebot im Rahmen der gesamten Betreuung. Schwerpunkte: ärztliche Leistungen, pflegerische Leistungen und Hotellerie-Leistungen
- 3.01.03 Kantonsspital Liestal: Einführung eines Post-OP-Angebotes (Eintritt und Operation am gleichen Tag, Vorbereitung ambulant in Zusammenarbeit mit den Hausärzten) für alle chirurgischen Fächer. Ein entsprechendes Pilotprojekt wurde in der Chirurgischen Klinik durchgeführt. Die Erkenntnisse daraus sollen nunmehr ausgewertet und das Angebot auf alle chirurgischen Fächer ausgeweitet werden..
- 3.01.05 Ausarbeitung eines Konzeptes für die kontrollierte Abgabe von Betäubungsmitteln an schwerstabhängige Drogenkonsumenten. Die vom Bund ermöglichte Erweiterung der Heroinversuche und das eindeutige Resultat der Volksabstimmung vom Juni 1999 stellt für den Kanton die Verpflichtung dar, Abgabeprojekte für schwerstabhängige Drogenkonsumenten im Detail auszuarbeiten und umzusetzen.
Konzeptvorlage an den Landrat
- 3.01.06 Ausarbeitung eines Berichts über die Aktivitäten und Entwicklungen in der Drogenpolitik im Sinne einer rollenden Information zum Bericht "Sucht- und Drogenarbeit im Kanton Basel-Landschaft" (Bericht des Regierungsrates und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom September 1995)
Berichtvorlage an den Landrat
- 3.01.07 Sanierung des Altbaus (Haus 5) der Kantonalen Psychiatrischen Klinik, Planung und Fertigstellung bis 2003
- 3.01.08 Planung Projekt "Bruderholzspital 2000plus", beinhaltend die Anpassung des Raumprogrammes für Behandlungen, die Sanierung der Patientenzimmer mit Einbau von Nasszellen, den Ausbau der nicht mehr genügenden Parkierungsanlage sowie die Sanierung der teilweise baufälligen Personalwohnsiedlung
- 3.01.10 Weiterführung der Vorprojektstudie im Hinblick auf einen neuen Standort für das Institut für Pathologie im Personalhaus beim Kantonsspital Liestal. Aus funktionellen Gründen empfiehlt sich die Verbindung des Instituts zum Kantonsspital Liestal. Über einen Gang im 2. Untergeschoss ist ein direkter Zugang vom Personalhaus zu den Räumen der Prosektur im Kantonsspital möglich.
- 3.01.11 Planung eines neuen Schulgebäudes für die Berufsschule für Pflege. Die Schule ist heute an drei Standorten untergebracht. Die Schul-

Infrastruktur

Modernisierung und Anpassung der baulichen Gegebenheiten in den Spitälern an den medizinischen Fortschritt

Ziele**Massnahmen**

organisation veränderte sich in den letzten Jahren vom abteilungs-spezifischen System zu einer Gesamtschule. Nach der inhaltlichen Reform der Ausbildung steht der Schule innerhalb der nächsten Jahre eine bildungssystematische Erneuerung bevor, die eine Integration der Pflegeassistentenausbildung in das Gesamtangebot anstrebt, die Berufsmatura integriert und die Diplomabschlüsse auf der Tertiärstufe vorgibt. Daraus ergibt sich ein wesentlicher Raumbedarf.

Tarifstruktur

Anpassung der betriebswirtschaftlichen Strukturen an die Erfordernisse des KVG und des neuen Tarifs im Medizinbereich (TarMed)

3.01.12 Mit dem TarMed wird eine systematische und adäquate Bewertung aller ärztlichen Leistungen und Tarifierung der Infrastruktur nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen möglich. Die Einführung und Umsetzung des TarMed in den Spitälern inkl. Psychiatrie erfolgt mit externer Beratung und Unterstützung durch die Firmen PriceWaterhouseCoopers AG und AZ Treuhand. Für die detaillierte Bearbeitung ist ein internes Projektteam mit Vertretungen aller Bereiche eingesetzt.

Die informatikseitige Einführung von TarMed fällt zeitlich mit der Erneuerung der Informatik-Anwendungen in den Kantonsspitälern Bruderholz und Liestal zusammen. Die Realisierung der Informatik-Erneuerung erfolgt in Mehrjahrestranchen

Kreditvorlage an den Landrat

3.01.13 Erarbeitung einer einheitlichen Kostenstruktur auf Kostenstellenebene für die drei Akutspitäler. Die Schaffung vergleichbarer Berechnungsstrukturen entspricht einem Erfordernis des Krankenversicherungsgesetzes.

Planung / Regionale Zusammenarbeit

Aktualisierung der Spitalplanung

3.01.14 Überarbeitung der gemeinsamen Spitalliste BS/BL sowie der BL-spezifischen Spital- und Pflegeheimliste. Die derzeit gültige gemeinsame Spitalliste BS/BL muss per 2001 neu aufgelegt werden. Die entsprechenden Arbeiten sind im Jahre 2000 zu leisten.

3.01.15 Überprüfung der Verträge mit den Privatspitälern in Basel-Stadt im Hinblick auf die Neuauflage der Spitalliste BS/BL

3.01.16 Konsolidierung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel an zwei Standorten (UKBB). Die Prognos AG, Basel, wurde mit der Evaluation des Betriebes in den Jahren 1999 und 2000 beauftragt. Der Schlussbericht erfolgt im Mai 2001. Im Jahre 2000 müssen die Parlamente von Basel-Stadt und Basel-Landschaft über den Globalbeitrag für die Jahre 2001 bis 2003 befinden. In diesem Zusammenhang wird es möglich sein, einen Zwischenbericht über die Evaluation vorzulegen

Bericht an den Landrat und Kreditvorlage für den Globalbeitrag 2001 bis 2003

3.01.17 Schaffung eines Departementes für Pathologie beider Basel an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel nach dem Vorbild des Departementes für Innere Medizin, Integration des Kantonalen Institutes für Pathologie in die Strukturen des Kantonsspitals Liestal

Vorlage an den Landrat (Änderung der gesetzlichen Grundlagen)

3.01.19 Konsolidierung der (bewährten) Zusammenarbeit zwischen den Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft und Verstärkung der Zusammenarbeit des Kantonalen Labors mit dem Umweltschutzlabor BL sowie mit den übrigen kantonalen Laboratorien in der Nordwestschweiz

Rahmenbedingungen

Konsolidierung der Gesetzgebung im Gesundheitswesen, Schaffung von mehr unternehmerischem Freiraum für die öffentlichen Spitäler

3.01.20 Überarbeitung des Gesundheitsgesetzes und des Spitalgesetzes. In beiden Bereichen hat sich seit dem Erlass im Jahre 1973 bzw. 1976 einiges verändert, das nicht unmittelbar zu einer Revision führte, nun aber neu zu gestalten ist.

Vorlage an den Landrat

Ziele	Massnahmen
	3.01.21 Konsolidieren der Aufgaben des Kantons unter dem neuen Krankenversicherungsgesetz und Erfassen der geplanten Revisionen des KVG
	3.01.23 Förderung der Wirtschaftlichkeit und Gewährung von mehr unternehmerischem Freiraum für die Spitäler durch Einführung einer Saldofortschreibung über 2-4 Jahre <i>Konzeptvorlage an den Landrat.</i>
Aus- und Weiterbildung Angebot einer Pflegeausbildung nach neusten Erkenntnissen der Berufsbildung	3.01.25 Prüfung der Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Verpflichtung von kommunalen Institutionen zur Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Schülerinnen und Schüler der Berufsschule für Pflege. Die kantonalen Institutionen sind durch den Leistungsauftrag verpflichtet, eine quantitativ und qualitativ definierte Anzahl Praktikumsplätze für Lernende zur Verfügung zu stellen. Das Angebot an Praktikumsplätzen entspricht nicht dem Bedarf
	3.01.26 Prüfung einer Integration der Pflegeassistentenschulen der Kantons-spitäler Laufen und Bruderholz in die Strukturen der Berufsschule für Pflege. Siehe dazu auch Programmpunkt 3.01.11.
	3.01.27 Umsetzung der neuen Bildungssystematik (Zusammenarbeit zwischen den allgemeinbildenden Schulen und der Berufsschule für Pflege)
Konsolidierung der Abkommen mit den Nordwestschweizer Kantonen über die Finanzierung der nicht ärztlichen Berufe im Gesundheitswesen	3.01.28 Regionale Koordination der Angebotsstruktur der Pflegeausbildungen und Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit

Programmpunkt Nr. 3.02**Arbeit***Übersicht*

Nebst der Inangriffnahme der im Regierungsprogramm aufgeführten Ziele und Massnahmen wird sich das KIGA speziell den Anschlussarbeiten an die Inkraftsetzung des kantonalen Gesetzes über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung (AVLG) und der Umsetzung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen gemäss dem revidierten Arbeitsgesetz widmen. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Mitwirkung an den laufenden Arbeiten des neuen kantonalen Sozialhilfegesetzes.

Ziele	Massnahmen
Arbeitslosenversicherung Verbesserung von Wirkung und Effizienz	3.02.01 Vollzugsoptimierung auf der Basis der Studien der Firma ATAG und der vorgesehenen Leistungsvereinbarung 2000 des Bundes
Bewilligungen für ausländische Arbeitskräfte Gewährleistung einer speditiven Gesuchsabwicklung	3.02.02 Gezielte Vorbereitung und Umsetzung der bilateren Vereinbarungen Schweiz - EU
Schwarzarbeit Verbesserte Bekämpfung	3.02.03 Erarbeitung von griffigen Massnahmen

Programmpunkt Nr. 3.03**Wirtschaftspolitik***Übersicht*

Die Neuauflage des Berichtes über die Wirtschaftslage im Kanton und die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden bildet den Schwerpunkt der Tätigkeit im Jahr 2000. Gleichzeitig soll das Thema "Tourismusförderung" aufgegriffen werden.

Ziele**Wirtschaftsbericht**

Evaluation der Wirtschaftslage

Massnahmen

3.03.01 Neuauflage des Berichtes über die Wirtschaftslage im Kanton. Der Bericht wird in zeitlicher und teilweise auch inhaltlicher Abstimmung mit dem Kanton Basel-Stadt erstellt werden. Bis Mitte des Jahres 2000 erarbeiten die statistischen Ämter der beiden Kantone gemeinsam die statistischen Grundlagen. Darauf aufbauend werden die beiden Kantone je ihre wirtschaftspolitische Gewichtung vornehmen und allfällige Massnahmen ableiten.

*Berichtvorlage an den Landrat***Tourismus**

Stärkung des Bekanntheitsgrades der Tourismusregion am Oberrhein, Evaluation von Förderungsmöglichkeiten

3.03.02 Die Möglichkeiten, den Tourismus im Kanton Basel-Landschaft zu stärken, sollen geprüft werden. Dazu zählt unter anderem auch eine verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der Tourismusregion am Oberrhein. Erarbeitung eines Berichtes und eines Massnahmenkataloges im Hinblick auf eine spätere Landratsvorlage.

Wirtschaftsförderung

Förderung von Neuansiedlungen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung BS/BL und den Gemeinden, Bestandespflege

3.03.03 Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden **und der Wirtschaft** soll intensiviert werden. In jüngerer Zeit haben sich mehrere Gemeinden, so Allschwil und Reinach, eigene Ziele zur Förderung der Wirtschaft (Neuansiedlungen / Gründerzentrum) gesteckt. Diese Entwicklung ist zu begrüssen und soll unterstützt werden.

Programmpunkt Nr. 3.04**Landwirtschaft***Übersicht*

Eine wesentliche Aufgabe des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain bleiben die Durchführung der Grundausbildung und Weiterbildung für Landwirtinnen und Landwirte und die Durchführung der hauswirtschaftlichen Ausbildung sowie der Vollzug der neuen Agrarpolitik des Bundes und des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes.

Ziele**Massnahmen****Landwirtschaftliche Ausbildung**

Sicherstellung

3.04.01 Einführung des neuen Lehrplanes in der landwirtschaftlichen Grundausbildung

3.04.02 Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn, insbesondere in der Betriebsleiterausbildung

Hauswirtschaftliche Ausbildung

Sicherstellung

3.04.03 Einführung der Vorlehre Hauswirtschaft als Brückenangebot

Weiterbildung

3.04.04 Öffnung der Weiterbildung für die gesamte Bevölkerung, insbesondere im Bereich Gartenbau und Hauswirtschaft

Landwirtschaftliche Produktion / Infrastruktur

Erhaltung und Förderung lebensfähiger Landwirtschaftsbetriebe

3.04.05 Gewährung von Beiträgen an ökologische Anbaumethoden sowie Alternativen zur bisherigen Produktion, zum Beispiel Wallwurz

3.04.06 Förderung des Absatzes durch Unterstützung der Initiative privater Organisationen (u.a. Viehabsatz, Feldgemüse, Steinobst)

3.04.07 Beratung der Landwirtschaft bezüglich künftiger Ausgestaltung der Betriebe (Anpassung an die veränderte Marktlage, artgerechte Haltung der Tiere, Rationalisierungen)

Programmpunkt Nr. 3.05**Wald***Übersicht*

Zur Standortgunst zählt naturnahes Wohnen und Arbeiten. Entsprechend kommt dem Wald eine erhebliche Bedeutung zu. Die nachhaltige Erfüllung aller Waldfunktionen wird mit einer umfassenden Nutzung und nicht durch eine totale Unter-Schutz-Stellung des Waldes erreicht. Das Wissen der Öffentlichkeit und Behörden über Bedeutung und Schutz des Lebensraumes Wald in seiner Fläche und seiner Qualität soll gefördert werden.

Ziele	Massnahmen
Walderhaltung Erhalten und Verbessern einer qualitativ und quantitativ nachhaltigen Entwicklung des Waldes	3.05.01 – Weiterführung und Ergänzung der Waldschadenuntersuchung, Dauerbeobachtungsflächen zur Überwachung des Gesundheitszustandes des Waldes <i>Kreditvorlage an den Landrat</i>
Besondere Waldfunktionen Sicherstellen und Fördern der besonderen Waldfunktionen in den Bereichen Schutz vor Naturereignissen, Arten- und Lebensraumvielfalt sowie Erholung	3.05.02 – Überarbeitung und Ergänzung der Gefahrenkarte als Basis für die Planung weiterer Projekte zur Gefahrenabwehr und Schutzwaldsanierung 3.05.03 – Konzept zur Erhebung der finanziellen Beteiligung der Waldbesitzer an sogenannten Waldbau-C-Projekten (Wälder mit besonderen Schutzfunktionen)
Waldnaturschutz	3.05.04 – Ausarbeitung eines kantonalen Konzeptes "Waldnaturschutz", im Zusammenhang mit dem Verpflichtungskredit (LR-Vorlage 97/222 vom 4. November 1997) betreffend Abgeltung besonderer Naturschutzleistungen im Walde für die Jahre 1998 bis 2002 <i>Berichtvorlage an den Landrat</i>

Programmpunkt Nr. 3.06**Vermessungs- und Meliorationswesen***Übersicht*

Das Vermessungs- und Meliorationswesen hat in den vergangenen 25 Jahren einen technischen Quantensprung vollzogen. Durch den konsequenten Einsatz der Informatik konnten die Voraussetzungen zu einer sehr effizienten Erfassung der bodenrelevanten Daten und deren Nutzbarmachung in einem breiten Anwendungsgebiet weit über die Vermessung hinaus geschaffen werden. Das Anwendungspotential soll in der Verwaltung und in den Gemeinden mittels der Anlage und Führung von Geografischen Informationssystemen (GIS) genutzt werden. Die Umarbeitung der kommunalen Vermessungswerke - als unabdingbare Grundlage von GIS - auf den neuen Bundesstandard Amtliche Vermessung 93 (AV93) tritt nach Abschluss der 1. Etappe (LR-Beschluss 1995) in die zweite Etappe 2001 bis 2008. Im neuen Leitbild für die Bodenverbesserung werden integrale kommunale Gesamtprojekte neben notwendigen Einzelmassnahmen gefördert sowie die Beratung in Unterhaltsfragen verstärkt. Dabei wird ein Schwergewicht auf den Bezirk Laufen gelegt, wo die vorhandenen Grundeigentumsstrukturen ganzheitlich verbessert werden müssen.

Ziele	Massnahmen
Geographisches Informationssystem GIS Förderung der Nutzung des Systems	3.06.01 Vernetzung der Datenbestände aus den Bereichen Grundbuch, Raumplanung, amtliche Vermessung, Forstwesen, Landwirtschaft, Archäologie, Umweltschutz, Strassenmanagement, staatliche Liegenschaften, Baubewilligungswesen, Leitungskataster, Bodenverbesserung auf der Basis des sogenannten Geo Data Warehouse 3.06.02 Weiterausbau des Informatik-Zentrums LIS (Landinformationssystem) zur GIS-Fachstelle als Dienstleistungsbetrieb für GIS-bezogene Projekte <i>Vorlage an den Landrat</i> 3.06.03 Aufbau von Produktionssystemen in den am GIS beteiligten Dienststellen <i>Vorlage an den Landrat</i>
Amtliche Vermessung 93 Abschluss der 1. Phase, Einleitung der 2. Phase	3.06.04 Abschluss der 1. Etappe Realisierung AV93 der Jahre 1996 bis 2000. Einleitung und Start Realisierung AV93, 2. Etappe, 2001 bis 2008 <i>Vorlage und Kreditbegehren an den Landrat</i>
Bodenverbesserung Bezirk Laufen, Erhalten und Aufwerten der Kulturlandschaft mittels Strukturveränderung, Werterhaltung durch sachgemässen Unterhalt und Pflege der bestehenden Strukturen	3.06.05 Einleitung eines Förderprogrammes "Einstieg ins kommunale Gesamtprojekt" für die Gemeinden im Laufental <i>Kreditvorlage an den Landrat</i>

Ziele**Massnahmen**

- 3.06.06 Weiterführen der laufenden Gesamtmeliorationen und Verfügbarmachen aller beim Bund vorgesehenen Bodenverbesserungsinstrumente für den Kanton Basel-Landschaft
- 3.06.07 Erstellen des ersten Teils des Bodenverbesserungskatasters, Ebene Meliorationsleitungen
Kreditvorlage an den Landrat

Programmpunkt Nr. 3.07**Rheinhäfen***Übersicht*

Das Ziel, die Rheinhäfen in Muttenz und Birsfelden einer der Infrastruktur entsprechenden Nutzung zuzuführen, gilt weiterhin. Der Güterumschlag der umweltfreundlichen gewerblichen Schifffahrt in den beiden Rheinhäfen soll durch geeignete Massnahmen unter Wahrung der Sicherheit und Schonung der Umwelt gefördert werden.

Ziele**Massnahmen**

Bau- und Inbetriebnahme eines Container-Terminals im Birsfelderhafen

- 3.07.01 Initiierung einer Betriebsgesellschaft zur Führung eines Container-Terminals. Finanzielle Beteiligung des Kantons an den Investitionskosten (Infrastruktur)
Kreditvorlage an den Landrat

4 BAU - UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Generelle Absichtserklärung

Wesentliche Aufgabe der Bau- und Umweltschutzdirektion wird es sein, die Überführung des Amtes für Industrielle Betriebe soweit voranzutreiben, dass die Volksabstimmung im Jahre 2000 stattfinden kann. Ferner soll die Revision des Gesetzes über den Gewässerschutz den wirksamen Gewässerschutz weiter vorantreiben und vom Landrat verabschiedet werden können. Die Sicherstellung der Wasserversorgung, die Nutzung und der Schutz des Grundwassers wie auch die Nutzung der Oberflächengewässer gehören zu den Geschäften, welche entweder entsprechend umgesetzt oder gleichfalls dem Landrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ebenfalls steht die Weiterführung der Renaturierungsmassnahmen an der Birs an.

Die Erneuerung der Galerie Schweizerhalle wird abgeschlossen und die J2 Liestal - Pratteln als rechtskräftiges Bauprojekt zur Ausführung reif sein. Die Revision des Gesetzes über das Wasser und die Nutzung der Gewässer wird dem Landrat vorgelegt. Auch der Generelle Leistungsauftrag 2001 - 2005 für den öffentlichen Verkehr wird dem Landrat unterbreitet, ebenso das Konzept für einen behinderten- und betagtegerechten öffentlichen Nahverkehr.

Programmpunkt Nr. 4.01

Umwelt und Energie

Übersicht

Die Aktivitäten in den Bereichen Umwelt und Energie sollen zukünftig im Rahmen eines kantonalen Konzeptes für nachhaltige Entwicklung eingebunden werden, welches noch Ende 1999 von der Regierung verabschiedet werden soll. Bereits ab dem Jahr 2000 sollen die Ressourcen möglichst problemorientiert und wirksam eingesetzt werden, um mit effizienten Massnahmen quantifizierbare Ziele zu erreichen. Durch den Einsatz von NPM wird per Ende 2000 mit einer periodischen Erfolgskontrolle begonnen.

Der Vollzug soll durch eine Reihe von Revisionen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien überprüft und den heutigen Randbedingungen angepasst und optimiert werden. Ziele im Bereich Umwelt und Energie sollen ab 2000 verstärkt unter Einbezug von Öffentlichkeit und Wirtschaft vereinbart und erreicht werden. Der Kanton soll weiter eine führende und vorbildliche Rolle einnehmen.

In den Bereichen Gewässerschutz und umweltfreundlicher Abfallbewirtschaftung kann künftig bei tendenziell sinkenden Kosten nur dann mehr Wirkung erzielt werden, wenn Systemgrenzen fallen. So soll das Amt für Industrielle Betriebe in eine Aktiengesellschaft (Industrielle Betriebe Baselland (IBBL) überführt werden, an der sich Kanton und Gemeinden je zur Hälfte beteiligen sollen. Mit dieser neuen Trägerschaft kann auch die Verantwortung der Gemeinden im Umweltschutzbereich verbreitert werden.

Ziele

Massnahmen

Luftreinhaltung

Verbesserung der Luftqualität

4.01.01 Auswertung der Vernehmlassung zum Luftreinhalteplan und Beginn der Umsetzung

4.01.01 Massnahmen zur Reduktion der Russemissionen im Off-Road-Bereich (speziell bei Baumaschinen) implementieren

4.01.01 Messung sowie Publikation der Luftbelastung speziell des Feinstaubes (PM10) an der A2 und in den Agglomerationsgemeinden

4.01.02 Durchführung Aktionsprogramme "Eco Drive" und "Umweltfreundliche Mobilität"

Katastrophenschutz

Verbesserung des Katastrophenschutzes

4.01.03 Beginn mit der geographischen Darstellung (y Risikokarte) der stationären Risiken und der Risiken auf den Strassen

Unterstützung bei der Wahrnehmung und Umsetzung berechtigter Umweltanliegen beim Ausbau des EuroAirports Basel-Mülhausen-Freiburg

4.01.05 **Veranlassung einer Risikoanalyse gemeinsam mit dem Flughafenbetreiber**, den schweizerischen und französischen Luftfahrtbehörden sowie dem Kanton Basel-Stadt. (**Landratsbeschluss vom 14.01.1999 Punkt 3**)

4.01.06 Überprüfung der Einhaltung der Auflagen vor Freigabe der Finanzierungsbeiträge

Ziele	Massnahmen
<p>Gewässerschutz Realisierung eines wirksamen und kostengünstigen Gewässerschutzes</p>	<p>4.01.07 Revision des Gesetzes über den Gewässerschutz: Die Anwendung des Verursacherprinzips soll an die Vorgaben des Bundesgesetzes (revidiertes Bundesgesetz, seit 1. November 1997 in Kraft) angepasst werden. [UEK] [-> JP 2000] Zudem wird die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden präzisiert. <i>Vorlage an den Landrat</i></p>
<p>Gewässer-Renaturierung: Verbesserung des ökomorphologischen Zustands der Oberflächengewässer</p>	<p>4.01.08 Regionale Entwässerungsplanung für das Gebiet der Birs, Start</p> <p>4.01.10 Ökomorphologische Erhebungen als Grundlage für die Planung und Realisierung von Massnahmen</p>
<p>Sicherstellung der Wasserversorgung</p>	<p>4.01.11 Wasserversorgungsplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nachführung der Wasserbilanz – Massnahmenkatalog zur Sicherstellung der Wasserversorgung im regionalen Bereich (Region 1 Arlesheim) – Wasserstatistik – Änderung Hardwasservertrag (Einführung Leistungspreis) <p><i>Vorlage an den Landrat</i></p>
<p>Abwasserbehandlung Verbesserung der Gewässerqualität im Bereich von lokalen und regionalen Kläranlagen</p>	<p>4.01.12 Ausbau der lokalen Kläranlagen in Hersberg (im Bau), Maisprach (im Bau), Burg (im Bau), Liedertswil (evtl. Ableitung), Wintersingen <i>Baukreditvorlage an den Landrat</i></p> <p>4.01.13 Erste Studien zum Ausbau, allenfalls Zusammenlegung der regionalen Frenkeanlagen in Reigoldswil, Niederdorf und Bubendorf</p> <p>4.01.14 Im Rahmen des schrittweisen Ausbaues der Abwasseranlagen im Birstal Beginn mit dem Bau des Ableitungskanals von der ARA Birs 2 zum Rhein und dem Vorprojekt zum moderaten Ausbau der ARA Birs 2 <i>Baukreditvorlage an den Landrat</i></p>
<p>Sicherstellung der langfristigen Schlammverwertung bzw. der -entsorgung</p>	<p>4.01.15 Neubau einer Schlamm Trocknungsanlage <i>Baukreditvorlage an den Landrat</i></p>
<p>Abfallwirtschaft Umweltgerechter Transport und gesetzeskonforme Entsorgung des Abfalles</p>	<p>4.01.16 Einführung eines Integralen Entsorgungssystems Strasse/Schiene für den Transport der Abfälle in Kehrichtverbrennungsanlagen <i>Kreditvorlage an den Landrat</i></p>
<p>Vermeidung von Abfälle (Ressourcenschonung)</p>	<p>4.01.17 Fortsetzung der Projekte im Rahmen des Massnahmenplans Abfallvermeidung <i>Kreditvorlage an den Landrat</i></p>
<p>Umweltverträgliche Beseitigung nicht wiederverwertbarer Abfälle</p>	<p>4.01.18 Festsetzung des Einzugsgebiets und Verbesserung der Annahmekontrolle für die KVA Basel</p>
<p>Erfassung von Altlasten, Ermittlung potentieller Gefahren für Mensch und Umwelt und Einleitung der erforderlichen Sanierungsmassnahmen</p>	<p>4.01.19 Die Bemühungen um die systematische Erfassung und Bewertung der belasteten Standorte werden intensiviert.</p>
<p>Energiewirtschaft Sparsame, rationelle und umweltschonende Verwendung von Energie sowie Ersatz nicht erneuerbarer Energie durch erneuerbare Energie</p>	<p>4.01.20 Weiterführung, Ausbau und Effizienzsteigerung der Fördermassnahmen</p> <p>4.01.20 Aktivierung der regionalen Marktkräfte im Energiebereich zusammen mit den NWCH-Kantonen und ggf. mit einer Energieagentur</p>

Ziele**Massnahmen****Energie**

Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bestehender Energieanlagen des Kantons und Aufbau von Wärmeverbänden mit alternativen Energieträgern

- 4.01.21 Ergänzung Fernheizkraftwerk Liestal
Baukreditvorlage an den Landrat
- 4.01.22 Netzausbau Fernwärme Kriegacker MuttENZ
Machbarkeitsstudien und evtl. Baukreditvorlage

Programmpunkt Nr. 4.02**Verkehr und Bau / Öffentlicher Verkehr***Übersicht*

Der mit dem Bericht "Grünes Licht für den öffentlichen Verkehr" 1976 eingeleitete Ausbau der Vorortsbahnen und der Waldenburgerbahn geht in der neuen Legislaturperiode seinem Ende entgegen.

Folgende baulichen Ausbauschritte sind noch vorgesehen:

Ausbau der Vorortslinien, in erster Priorität der Linie 11 mit dem Doppelspurausbau im Ruchfeld in Münchenstein sowie der Absicherung (teilweise Aufhebung) sämtlicher Niveauübergänge. Ein weiterer Schwerpunkt der baulichen Aktivitäten bildet die Linie 10 mit der Erneuerung der Doppelspur in Münchenstein-Dorf; sämtliche Arbeiten im Rahmen des Gesamtkredites von rund 68 Mio. Franken sollen bis ins Jahr 2003 abgeschlossen werden. Bei der Waldenburgerbahn steht als letzte Sanierungsmassnahme die Verkehrstrennung Schiene/Strasse in Oberdorf an.

Ziele**Massnahmen****Trasseausbauten****Vorortslinien BLT**

Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit durch Reduktion der Konfliktpunkte Schiene/Strasse

- 4.02.01 Ausbau auf Doppelspur BLT-Linie 11, Münchenstein, Ruchfeld (Abschluss Plangenehmigungsverfahren PGV, Baubeginn)

Verdichteter Fahrplan in Spitzenzeiten (3-Minuten-Betrieb)

- 4.02.02 Aufhebung bzw. Absicherung diverser Niveauübergänge BLT-Linie 10 in Münchenstein; BLT-Linie 11 in Münchenstein, Reinach und Aesch (Abschluss diverser PGV, Bau)

Erhöhung der durchschnittlichen Reisegeschwindigkeit

- 4.02.03 Trasseerneuerung und Ausbau von Haltestellen BLT-Linie 10 in Münchenstein und Arlesheim; BLT-Linie 11 in Münchenstein und Reinach (Abschluss PGV, Baubeginn)

Trasseerneuerung WB

Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit durch Reduktion der Konfliktpunkte Schiene/Strasse

- 4.02.04 Weitgehende bauliche Trennung Schiene/Strasse in Oberdorf (Bauprojekt)

Gewährleistung des fahrplanmässigen Betriebes mit Anschlüssen an SBB-Fernverbindungen

- 4.02.05 Absicherung der wichtigsten Niveauübergänge in Oberdorf (Bauprojekt) sowie Kreuzungsstation Winkelweg und Haltestelle Oberdorf (Bauprojekt)

Projekt Wisenbergtunnel

- 4.02.05.02 Weitere Kontakte mit den Bundesstellen zur Realisierung**

Ausbau Bahn 2000

- 4.02.05.03 Weitere Einflussnahme beim Bund in bezug auf das Projekt «Tieflagebahnhof» Liestal**

Programmpunkt Nr. 4.02**Verkehr und Bau / Individualverkehr***Übersicht*

Die nur beschränkt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sollen auch weiterhin gezielt für den qualitativen Strassenbau eingesetzt werden. Dies bedeutet einerseits, dass die bestehenden Infrastrukturen erhalten werden und andererseits, dass der Strassenverkehr im Sinne einer langfristigen Planung soweit wie möglich auf wenige, dafür aber leistungsfähige Hauptachsen d.h. Hochleistungsstrassen konzentriert wird.

Gemäss dieser Zielsetzung werden mit erster Priorität der Bau der J2 Umfahrung Sissach vorangetrieben, das Plangenehmigungsverfahren und die Detailprojektierung für die J2 Pratteln-Liestal weiterbearbeitet sowie die Planung der J18 Umfahrungsstrassen in Laufen/Zwingen an die Hand genommen.

Ebenfalls im Rahmen des qualitativen Strassenbaus wird das kantonale Radroutennetz mit Schwerpunkt in ländlichen Gebieten (Laufental, oberes Baselbiet) weiter ausgebaut.

Ziele**Massnahmen****Regionale Strassennetzpläne
bzw. kantonale Spezialrichtpläne**

Aktualisieren der übergeordneten
Planung

4.02.06 Strassennetzplan Rheintal
Vorlage an den Landrat

4.02.08 Entwurf Landratsvorlage "Änderungen Strassennetzplan Laufental"

N2 Galerie Schweizerhalle

Erhöhung der Verkehrssicherheit
und Substanzerhaltung

4.02.09 Erneuerung bis Ende 2000 abgeschlossen

N2 Belchentunnel

Substanzerhaltung

4.02.10 Projektierung der 1. Sanierungsetappe

J2 Umfahrung Sissach

Fortsetzung Bauarbeiten

4.02.11 Ausführung der Bauarbeiten unter Einhaltung der gesetzten Termine
und Kredite im Hinblick auf die Fertigstellung Ende 2003

J2 Liestal - Pratteln**4.02.12.0 Prüfung eines vorgezogenen Kreisels bei der Kreuzung M1
1 FA/Fust und einer zweiten Fahrspur in Richtung Hülften**

Rechtskräftiges Bauprojekt inkl.
Rodungsbewilligung

4.02.12.0 Nach Plangenehmigung (Planaufgabe und Einsprachenerledigung)
2 Erarbeiten der Ausführungsprojekte und Auftragserteilung für die
Bauarbeiten

Subventionszusicherung Bund

4.02.12 Einsprachenverhandlungen, ev. Beschwerdebehandlung, Rechts-
kraftbescheinigung und Einreichung Subventionsgesuch an ASTRA

**J 18 Umfahrung von Lau-
fen/Zwingen**

Erschliessung der Region

4.02.13 Projektierung Generelles Projekt
Vorlage an den Landrat

Entlastung Ortsdurchfahrten

4.02.14 Beginn Ausarbeitung Generelles Projekt inkl. Variantenvergleich

Verkehrsentlastung der Dorfkerne**4.02.16.0 Ausarbeitung einer Studie zur Verkehrsentlastung der Dorfker-
2 ne**

Kantonales Radroutennetz
Weiterausbau

4.02.17 Ausarbeiten ausführungsfähiger Projekte und Bauausführung mit
Priorität Schulwegsicherung und Eliminierung gefährlicher Punkte
und Strecken in ländlichen Gebieten (Laufental, oberes Baselbiet)

Programmpunkt Nr. 4.02**Verkehr und Bau / Wasserbau***Übersicht*

Mit dem Wandel im Umweltbewusstsein sind auch die Anforderungen an den Wasserbau, speziell an den Hochwasserschutz gestiegen. Das neue Bundesgesetz über den Wasserbau bezweckt den Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor schädlichen Auswirkungen des Wassers. Dieses Ziel soll mit minimalen Eingriffen in die Fließgewässer realisiert werden. Dabei kommt der Gefahrenanalyse, der Differenzierung der Schutzziele, der zweckmässigen Massnahmenplanung und der Begrenzung des verbleibenden Restrisikos eine zentrale Bedeutung zu.

Das Bundesgesetz über die Fischerei bestimmt, dass die freie Fischwanderung sicherzustellen ist. In diesem Sinne werden laufend unüberwindliche Abstürze in fischgängige Rampen umgebaut.

Ziele**Massnahmen**

Wasserbaukonzept	4.02.18	Das kantonale Wasserbaukonzept soll Bestandteil der ab dem Jahr 2000 zu erarbeitenden regionalen Entwässerungspläne (REP) bilden. Die Federführung und die Leitung des Lenkungsausschusses wird durch das AUE ausgeübt. Der Beginn der REP-Erarbeitung soll mit dem Einzugsgebiet der Birs erfolgen, da dort der grösste Handlungsbedarf besteht.
Passiver Hochwasserschutz	4.02.19	Erstellen von Gefahrenkarten unter Federführung des Amtes für Raumplanung zusammen mit dem Forstamt beider Basel, dem Amt für Umweltschutz und Energie und der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung. Vorerst wird die Ausschreibung für die externe Projektleitung durchgeführt.
Wasserbaugesetz	4.02.20	Revision des Gesetzes über den Wasserbau und die Nutzung der Gewässer; Vernehmlassung des Entwurfes

Programmpunkt Nr. 4.03**Bau und Architektur***Übersicht*

Die grösseren Bauvorhaben im Hochbaubereich sind grundsätzlich realisiert, der Kanton verfügt über gute, zweckmässige Infrastrukturen zur Bewältigung seiner Aufgaben.

Die Bauaktivitäten in unserem Kanton werden in den nächsten Jahren deshalb zu einem grossen Anteil geprägt sein durch Umnutzungen und Erweiterungen der bestehenden Bauten und Anlagen sowie die Ausführung von werterhaltenden Sanierungsmassnahmen. Die anstehenden Raumbedürfnisse in der Verwaltung lassen durch eine Konzentrierung der baulichen Tätigkeiten auf die bestehenden Gebäude jedoch keine wesentliche Verringerung des Investitionsvolumens der letzten Jahre erwarten.

Ziele**Massnahmen****Raumbewirtschaftung**

Mit einer zentralen, ganzheitlichen Raumbewirtschaftung sind die Voraussetzungen zu schaffen, ökonomisch ausgerichtete Lösungen umzusetzen.

Neue Bedürfnisse sind möglichst innerhalb des vorhandenen Gebäudevolumens abzudecken.

Schwerpunkte im Jahre 2000 bilden Bauvorhaben in unterschiedlichen Bau- und Planungsprozessen:

Im Bereich Bauausführung werden weitere Bauetappen an den Objekten

- Kantonsspital Liestal
- Neubau Dreifachsporthalle Kaserne

ausgeführt.
Neue Baukreditvorlagen (*Landratsvorlagen*) für die Projekte

- 4.03.01 Sanierung Kantonslabor, Liestal
- 4.03.02 Umbau Psychiatrische Klinik Haus 5, Liestal
- 4.03.03 Sanierung und Ausbau Kaserne, Liestal
- 4.03.04 Erweiterung Werkhof Kreis 1, Reinach
- 4.03.07 Verlegung Institut für Pathologie ins KSL

Ziele**Massnahmen**

- 4.03.08 Erweiterung Behindertenheim Laubiberg, Liestal
- 4.03.09 Aus- und Umbau Gymnasium Oberwil
Vorprojektvorlagen (*Landratsvorlagen*) für die Projekte
- 4.03.12 Neubau Kantonsbibliothek und
- 4.03.13 Neubau Römermuseum Augusta Raurica
- 4.03.05 Für die Erweiterung des Staatsarchives wird im Jahre 2000 ein Projektwettbewerb durchgeführt.

Programmpunkt Nr. 4.04**Raumplanung**

Schwerpunkt der Raumplanung ist die interdisziplinäre Erarbeitung der Zielvorstellungen für die räumliche Entwicklung des Kantons mit den dafür notwendigen Grundlagen und der Aufbau der Raumbearbeitung als Entscheidungsgrundlage für den wirksamen Massnahmen- und Mitteleinsatz.

Ziele**Massnahmen****Grenzüberschreitende Planung**

Verbesserung der Zusammenarbeit mit den in- und ausländischen Nachbarn und kontinuierliche Koordination der regionalen Planungen.

- 4.04.01 Entwicklungskonzept und -projekte für die Trinationale Agglomeration Basel (TAB) sowie deren Umsetzung:
- Synthese der extern erstellten Gutachten (Verkehr, Siedlung, Natur und Landschaft)
 - Evaluation der fünf wichtigsten Projekte
 - Themenheft Nr. 3 Verkehr
- 4.04.02 Raumordnerischer Orientierungsrahmen für das Oberrheingebiet: Ausarbeiten von konkreten Massnahmen

Kantonsplanung

Festlegen der gewünschten räumlichen Entwicklung

- 4.04.03 Erarbeitung des kantonalen Konzepts der räumlichen Entwicklung (KORE)
Genehmigungsvorlage an den Landrat
- Erhebung Stand der Überbauung, Erschliessung und Baureife)
 - Erstellen der Gefahrenkarte (*ev. Landratsvorlage*)

Ortsplanung

Unterstützen der Gemeinden bei der Umsetzung des neuen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) und der Verordnung (RBV) bzw. bei der Anpassung der Ortsplanungen.

- 4.04.15 Information der Gemeinden über den kommunalen Richtplan und die erforderlichen Anpassungen der kommunalen Vorschriften
- 4.04.16 Erarbeitung von Vollzugshilfen: Mustererschliessungsprogramm, Musterstrassenreglement, Musterzonenreglement Siedlung

Öffentlicher Verkehr

Verbesserung des öffentlichen Verkehrs

- 04.04.05 Erstellen des Generellen Leistungsauftrages 2001-2005 mit den folgenden Schwerpunkten:
- Vorortslinien 10, 11 und 70 zum Bahnhof Basel SBB (Euroville)
 - Angebotsausbau Regio-S-Bahn
 - Verbesserung ÖV-Anbindung Schweizerhalle
 - Optimierung Tangentialbuslinien 63/64
- Vorlage an den Landrat*
- 4.04.06 Konzept für einen behinderten- und betagtegerechten öffentlichen Nahverkehr
Vorlage an den Landrat

Ziele

Anschluss an das übergeordnete Verkehrsnetz

Vollzug der Eisenbahngesetzgebung des Bundes

Natur und Landschaft

Erhaltung und Förderung eines nachhaltig stabilen Landschaftshaushaltes

Erhaltung und Förderung der Biodiversität

Erhaltung und Förderung eines intakten, vielgestaltigen und charakteristischen Landschaftsbildes

Massnahmen

4.04.07 Sicherung ausreichender Kapazitäten für die Regio-S-Bahn/ Bereitstellen von Entscheidungsgrundlagen

4.04.08 Sicherstellung des Güterverkehrs

4.04.09 Feststellen der Abgeltungsberechtigung aller ÖV-Linien des Kantons, ev. Neufestlegung der Standards für das Betriebsangebot
Ev. Vorlage an den Landrat (Revision des Angebotsdekrets)

4.04.10 Erarbeitung des Wald-Inventares Bezirk Laufental, Arbeitsaufnahme

4.04.11 Erarbeitung eines Controllinginstrumentes zur Überwachung und Aufzeichnung der Entwicklung der Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume im Kanton BL als Grundlage für das Planen und Realisieren von wirksamen Massnahmen
Landratsvorlage

4.04.17 Vollzug des Inventares der Amphibien-Laichgebiete von nationaler Bedeutung, insbesondere Realisierung des Ersatzstandortes "Mühlebachtal", Allschwil
ev. Landratsvorlage

5 JUSTIZ-, POLIZEI- UND MILITÄRDIREKTION

Generelle Absichtserklärung

Das Jahr 2000 wird für die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion das Jahr der Umsetzung und des Vollzugs eingeleiteter Konzepte im Bereich "Kriminalitätsbekämpfung" und Gesetzgebungsvorhaben sein.

Programmpunkt Nr. 5.01

Öffentliche Sicherheit / Kriminalitätsbekämpfung, Bevölkerungsschutz

Übersicht

Am 24. Juni 1999 hat der Landrat die Nachtragskredite für die Umsetzung der Strukturanalyse "Gefängnisbetreuung Basel-Landschaft" (Fr. 250'000.--) und des Konzeptes "Kriminalitätsbekämpfung" (Fr. 230'000.--) genehmigt. Diese Konzepte gilt es umzusetzen

Ziele

Massnahmen

Kriminalitätsbekämpfung

- | | | |
|--|---------|--|
| – Sach- und fachgerechte Kriminalitätsbekämpfung und Bereitstellung der notwendigen Personalressourcen | 5.01.07 | Abgestufte Erhöhung des Personalbestandes der Polizei (<i>Konzept "Erweiterte Kriminalitätsbekämpfung" RRB Nr. 170 vom 2. Februar 1999</i>) |
| – Professionalisierung der Gefangenenbetreuung | 5.01.08 | Erhöhung der Zahl der Gefangenenbetreuer. Entlastung der Polizei in diesem Bereich (<i>Konzept "Gefangenenbetreuung": RRB Nr. 562 vom 23. März 1999</i>) |
| – Anpassung der Platzzahlen in Untersuchungsgefängnissen | 5.01.09 | Evaluation eines neuen Untersuchungsgefängnisses |
| – Neue Formen des Strafvollzugs | 5.01.19 | Umsetzung des Versuchs "Electronic Monitoring" |

Massnahmenvollzug für junge Straftäter

- | | | |
|--|---------|---|
| Arbeitserziehungsanstalt Arxhof
– Behandlung von Klienten mit markant schwierigeren Persönlichkeitsstörungen | 5.01.12 | Anpassung des Konzepts, Spezialisierung der einzelnen Pavillonaufträge |
| – Stabilisierung der Organisation und Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Lösung des schwieriger gewordenen Auftrags | 5.01.13 | Organisationsentwicklungsprozess im Ausbildungsbereich und in der Sozialpädagogik |
| – Verbesserung der Kostenstruktur durch Ausbau des Bewohnerbestandes | 5.01.14 | Marketingkonzept mit der Absicht, die Fachöffentlichkeit über die Möglichkeiten von Massnahmen im Sinne des Gesetzgebers zu informieren |

Bevölkerungsschutz

- | | | |
|--|---------|--|
| – Gewährleistung der Sicherheit in Strassen- und Eisenbahntunnels bei ausserordentlichen Ereignissen | 5.01.17 | Bildung einer interdisziplinären Projektgruppe zur Optimierung der notwendigen Strukturen und Ausbildungsprogramme |
|--|---------|--|

Militär

- Beibehaltung und Erneuerung des Waffenplatzes Liestal als attraktiven und einzigen Standort nördlich des Juras. 5.01.18 Baubeginn einer Dreifachturnhalle und Sanierung der Kaserne

Programmpunkt Nr. 5.02**Gesetzgebung***Übersicht*

Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion hat mehrere Gesetzesvorlagen ausgearbeitet. Deren Vernehmlassungsergebnisse sind auszuwerten und dem Landrat entsprechende Vorlagen zu unterbreiten. Andere, von Parlament und Volk genehmigte Gesetzesrevisionen sind in die Praxis zu überführen.

Ziele

Vorbereitung von Vorlagen an den Landrat und Umsetzung von Gesetzen

Massnahmen

- 5.03.05 Strafprozessordnung
- 5.03.06
- 5.02.09 Scheidungsrecht
- 5.02.06 Vormundschaftsgesetz
- 5.02.07 Amtsvormundschaftsgesetz
- 5.02.02 Notariatsgesetz (Teilrevision)
- 5.02.03 Spielbankengesetz
- 5.02.04 Erste Etappe Revision Bürgerrechtsgesetz (Straffung des Verfahrens)
- 5.03.01 Revision Gerichtsverfassungsgesetz
- 5.03.02
- 5.03.03
- 5.03.07
- 5.02.08 Zivilstandsdekret

6 ERZIEHUNGS- UND KULTURDIREKTION**Programmpunkt Nr. 6.01****Bildung**

Das Hauptgewicht der Tätigkeit in Bildungsbereichen Sekundarstufe I und II liegt auf dem Bildungsgesetz und der Reform der Sekundarstufe I. Was die Fachhochschulen anbelangt, so wird die Kooperation der "Fachhochschule Nordwestschweiz" Erziehungs- und Kulturdirektion ebenso beschäftigen wie die Arbeit an der Pädagogischen Fachhochschule beider Basel" und die Fachhochschule für Soziales.

Ziele**Massnahmen****Alle Bildungsinstitutionen**

Einfache und klare gesetzliche Grundlage schaffen

6.01.01 Schaffung eines modernen Rahmengesetzes Vorlage an den Landrat; Auswertung der Vernehmlassung zum Entwurf des Bildungsgesetzes und seines Dekrets; Überweisung zur Beratung an den Landrat

Internetanschlüsse für alle Schulen einrichten

6.01.02 Internet an den Schulen
Die pädagogisch verantwortbare Nutzung des Internetzugangs soll personell, organisatorisch und infrastrukturell ermöglicht werden

Volksschule

Bessere Vorbereitung für Schulbehördenmitglieder

6.01.03 Die per 1.1.2000 neu gewählten Mitglieder der Kindergartenkommissionen und Schulpflegen werden bei der Einführung in ihren Aufgabenbereich unterstützt (Informationsveranstaltungen, Abgabe des überarbeiteten Handbuchs für Schulpflegen und Schulleitungen)

Abstimmung Familie, Beruf, Schule

6.01.04 Umfassende Blockzeiten an der Primarschule zur besseren Abstimmung zwischen den Zeitrhythmen in Familie, Beruf und Schule

6.01.05 Familienergänzende Betreuungsangebote: Die Einrichtung von einfachen Verpflegungsmöglichkeiten im Bedarfsfall durch den jeweiligen Schulträger wird vom Kanton unterstützt

Mehr Transparenz im Sonderschulbereich

6.01.06 Die Umsetzung des Sonderschulkonzepts des Kantons Basel-Landschaft im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bringt eine Verschiebung von Aufgaben und Kompetenzen mit sich. Im Rahmen der Realisierung des Konzeptes "Sonderschulung im Kanton Basel-Landschaft" übernimmt der Schulpsychologische Dienst nach seinen Möglichkeiten im Bereich der Diagnostik Funktionen für den Sonderschulbereich

Qualitätssicherung des staatlichen wie des nicht staatlichen Bereichs

6.01.08 Neue Organisation des Schulinspektorates:
Aufgrund des vorgelegten Konzeptes der neuen Dienststelle "Amt für Volksschulen" wird ein stellenspezifisches Fortbildungskonzept erarbeitet und eine erste Umsetzung realisiert

6.01.09 Die Schulleitungen werden im Hinblick auf ihre Aufgabe, eine teilautonome Schule zu leiten, speziell aus- oder fortgebildet

Inhaltliche Voraussetzungen für Trägerschaft der Sek I durch den Kanton

6.01.11 Reform Sekundarstufe I (6. bis 9. Schuljahr)
Stufenlehrpläne / Stundentafeln Sekundarstufe I: Mit dem Stufenlehrplan und mit den Stundentafeln soll der pädagogische Rahmen für die Zusammenführung der heutigen Real- und Sekundarschulen geschaffen werden; erste Erfahrungen aus dem Schulversuch Sekundarschule Zwingen mit einer neuen Stundentafel können dabei einbezogen werden.

Organisatorische Voraussetzungen für Trägerschaft der Sek I durch den Kanton

Schulkreise Sekundarstufe I: In Zusammenarbeit mit den örtlichen Projektleitungen wird die organisatorische Zusammenführung der heutigen Real- und Sekundarschulen in die zukünftigen Schulkreise der Sekundarstufe I geplant.

Ziele

Förderung eines englischsprachigen Schulangebots

6.01.12 Unterstützung der Wirtschaftsförderung für die International School Basel mit einem Darlehen von 1 Mio. Franken für ihren geplanten Neubau

Integration der ausländischen Mitbevölkerung

6.01.13 Leistungsvereinbarung mit Ausländerdienst BL; Regelmässige Tätigkeit des Forums für Integrationsfragen; Schulversuch Fraumatt in interkultureller Pädagogik an der Sekundarschule Liestal

Sonderschulung

Wohnortnahe Schulung behinderter Kinder

6.01.14 Auftrag an Sonderschulen zur Durchführung von Stützmassnahmen an der Regelschule zur Förderung integrativer Sonderschulung

6.01.15 Weiterbearbeitung Schulraumprojekt für einen Standort mittleres Baselbiet einer Heilpädagogischen Tagesschule

Jugend- und Behindertenhilfe

Schiessen der festgestellten Lücken im Wohn- und Betreuungsangebot für behinderte Erwachsene

6.01.17 Bauprojekteingabe an das Bundesamt für Sozialversicherung für ein Wohnheim für schwerstkörperbehinderte Erwachsene mit einer privaten Trägerschaft; Realisierung einer Wohngruppe für leicht geistig behinderte Erwachsene mit einer privaten Trägerschaft

Leitlinien für die Behindertenhilfe

6.01.18 Veröffentlichung der Leitlinien, Planung der Umsetzung einzelner Punkte

Mittelschulen und Gymnasien

Sekundarstufe II
Vorbereitung auf die Umsetzung des Modells "teilautonome, geleitete Schule" gemäss Bildungsgesetz
Externe Evaluation für alle weiterführenden Schulen

6.01.19 Gemeinsame Organisation der externen Evaluation für Berufsschulen, Handelsmittelschulen und Gymnasien

Trägerschaft des Gymnasiums Murtenschulung gemeinsam mit dem Kanton Aargau

6.01.20 Der mit dem Kanton Aargau vereinbarte Vertrag über eine gemeinsame Trägerschaft ist umzusetzen

Schaffung einer Dienststelle "Gymnasien und DMS"

6.01.38 Die Reorganisation der EKD sieht die Zusammenfassung der Gymnasien in eine Dienststelle "Gymnasien" und die engere Zusammenarbeit mit den Berufs- und Handelsmittelschulen vor

Anpassung der Diplomabteilung an die neuen Anforderungen der Pädagogischen Fachhochschulen

6.01.39 Die Anforderungen sollen konkretisiert und die daraus sich ableitenden Reformen rasch umgesetzt werden

Anpassung der Maturitätsabteilungen an die eidgenössischen Vorschriften

6.01.40 Konzeptionelle Vorarbeiten sind bereits weitgehend abgeschlossen, ebenso hat der Landrat bereits darüber entschieden, die Anpassung der Grundlagen und die Information der Schüler/innen und Eltern nach einem klaren Konzept umzusetzen

Ziele**Massnahmen****Berufsbildung**

Attraktivität der Berufslehre und
Berufsbildung fördern

6.01.22 Verstärktes Lehrstellenangebot:
Vernehmlassung zum neuen schweizerischen Berufsbildungsgesetz ist im Gang; Schaffung von neuen Lehrstellen, insbesondere in zukunftsträchtigen Bereichen: Ziel sind mindestens 10 zusätzliche Stellen für Informatikerinnen und Informatiker; Abklären, ob Mediamatikerinnen und Mediamatiker in Baselland ausgebildet werden sollen; Realisierung eines für die Betriebe attraktiven Ausbildungskonzepts für die Ausbildung von Informatikerinnen und Informatikern an der Gewerblich-industriellen Berufsschule Muttenz; Weiterführung des Wahlfaches "Mädchen werden Informatikerinnen" an der Sekundarschulstufe I; Weiterführung des Leistungsauftrages an die "Wirtschaftskammer der KMU" betr. Förderung von Lehrstellen im Jahr 2000/01 mit dem Ziel, dass mindestens 30 neue Betriebe Ausbildungsplätze anbieten; Schaffung von Ausbildungsverbänden, um auch kleinen Firmen die Ausbildung von weiblichen und männlichen Auszubildenden zu ermöglichen, Ziel: Ein Ausbildungsverbund im KV-Bereich realisiert; Weiterführung der "Lehrstellenkampagne" im Kanton Basel-Landschaft im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses; Brückenangebot per Sommer 2000 etabliert. 90 % der Absolventinnen und Absolventen von Brückenangeboten finden eine sinnvolle Anschlusslösung; Weiterführung der Impulsprojekte für Jugendliche mit Bildungsdefiziten; Realisierung von mindestens einem Angebot für die Ausbildung von Jugendlichen mit Bildungsdefiziten; Realisierung eines Vorbereitungskurses an der Gewerblich-industriellen Berufsschule Muttenz für das Informatikstudium an der FHBB

6.01.23 Berufsmaturität: Kampagne im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses des Bundes, um die Akzeptanz bei den Lehrbetrieben zu erhöhen; Beteiligung am Projekt "Eurobac" mit dem Ziel, Zugang zu den europäischen Fachhochschulen zu ermöglichen

Qualitätssicherung an Berufsschulen aufbauen

6.01.25 Beteiligung am Qualitätssicherungsprojekt der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW-EDK)

Berufsberatung ausbauen

6.01.26 Verbessern des Informationsangebots bezüglich erster Berufsziele für Jugendliche sowie für die Bildungsplanung und berufliche Laufbahnentwicklung; mindestens 12'000 Besucher/innen der Berufsinformationszentren (BIZ) Binningen und Liestal werden erwartet

Fachhochschulen und Universität

Tertiäre Bildung
Reformprozesse fortführen,
Qualität verbessern und verankern

6.01.27 FHBB: Integration von gestalterischen Studiengängen; Operative Umsetzung der Beschlüsse des Landrates vom Juni 1999

6.01.28 Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen; operative Umsetzung der Beschlüsse des Fachhochschulrates

6.01.30 Weiterführung und Verstärkung der Beratungsangebote für KMU's durch die FHBB: Programme "Coaching für junge Unternehmen", "Chance", das Impulsprogramm für Lehrlinge

6.01.31 Trinationalität und die Zusammenarbeit mit der Universität Basel

6.01.32 vertiefen, Umsetzung des Leitbildes der FHBB weiterführen

6.01.33 PHBB: Planung einer Pädagogischen Hochschule beider Basel (PHBB) in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt. Wahl des Rates der PHBB durch beide Regierungen; Inkraftsetzung des PHBB-Vertrages; der PH-Rat wählt die Direktion; die neuen Studiengänge werden vom PH-Rat genehmigt; Forschung und Dienstleistung werden als neue Aufgaben institutionalisiert

Ziele**Massnahmen**

- 6.01.34 Realisierung der Fachhochschule für Soziale Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt. Zunächst getrennt, mittelfristig gemeinsam mit der PHBB

Erwachsenenbildung

"Ein Leben lang lernen"

- 6.01.36 Erarbeitung einer ersten Skizze für ein Konzept für Erwachsenenbildung; Aktive Erwachsenenbildung: Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung Baselland (LFBL) als Dienstleistungsbetrieb für alle im Bildungsbereich tätigen Menschen bedeutet Öffnung des Angebotes für eben dieses Zielpublikum
Tätigkeitsschwerpunkte Persönlichkeitsbildung und Unterstützung der Schulentwicklung ausbauen, geplantes Forum der LFBL: Schulen leiten
- 6.01.37 Koordinierte Zusammenarbeit mit den diversen Weiterbildungsinstitutionen in der Region; Durchführung eines Forums für alle Erwachsenenbildungsinstitutionen der Region mit den Themen: Zusammenarbeit der Institutionen, Amt für Erwachsenenbildung

Programmpunkt Nr. 6.02**Kultur**

Das Schwergewicht der Tätigkeit wird auf den zwei Neubauprojekten, dem Archäologiestatut sowie den Vorbereitungen des Jubiläumsjahres 2001 liegen.

Ziele**Massnahmen****Römerstadt Augusta Raurica**

Neues Konzept und neues Museum

- 6.02.01 Neues Römermuseum; Projektierungsarbeiten
Projektierungskredit an den Landrat

- 6.02.02 Neues Programm- und Betriebskonzept für das Theater und für die Freilichtveranstaltungen

Erhaltung von Natur- und Kulturgütern, aktive und lebendige Vermittlung von natur- und kultur- sowie zeitgeschichtlichen Themen

- 6.02.11 Alle Sammlungen auf Datenbanken bearbeit- und abrufbar, Ausbau des Elektronischen Informationssystems Archäologie (ELISA); Verstärkung der Zusammenarbeit mit Museen inner- und ausserhalb des Kantons und der Museen in der Region; Ausbau und Stärkung der museumspädagogischen Aktivitäten inner- und ausserhalb des Museums sowie stärkere Präsenz in Presse und anderen Informationsmedien; Schwerpunktauswertungen wichtiger archäologischer Grossgrabungen

- 6.02.03 Bedürfnisabklärungen: neues Naturmuseum und neues Industriemuseum für den Kanton Basel-Landschaft sowie "Kulturraum Munszach"

- 6.02.04 Archäologiestatut, im Anschluss Aufbau des Archäologischen Inventars
Vorlage an den Landrat

Ziele**Massnahmen****Museen und Bibliotheken**

- | | |
|---------------------|-------------------------|
| Erweitertes Angebot | 6.02.05 Museumspass |
| | 6.02.06 Bibliothekspass |

Kunst- und Kulturförderung

- | | |
|--|--|
| Aktive Förderung des regionalen Kunst- und Kulturschaffens | 6.02.08 Neuauflage eines Berichts über die Perspektiven zur Förderung von Kunst und Kultur 2001-2005 |
|--|--|

Basel 2001

- | | |
|--------------------------------------|---|
| Vorbereitungen für das Jubiläumsjahr | 6.02.09 Projekt "Grenzgänge - BASEL 2001": Präsenz der Region an der Expo.02, der Europäische Kulturmonat und das Gedenken an die 500jährige Zugehörigkeit der Region Basel zur Eidgenossenschaft
<i>Vorlage an den Landrat/partnerschaftliches Geschäft mit Basel-Stadt</i> |
|--------------------------------------|---|

Programmpunkt Nr. 6.03**Sport**

Das Kantonale Sportanlagen-Konzept soll das Instrument für eine kantonsweit koordinierte Sportanlagenplanung werden. Der Leistungssport wird durch den Sportklassenversuch unterstützt.

Ziele**Massnahmen****Sportförderung**

- | | |
|-------------------------------|---|
| Leistungssport fördern | 6.03.01 Sportklassenversuch im Kanton Basel-Landschaft auf der Sekundarstufe I; Begleitung des Sportklassen-Pilotprojekts im Kanton Basel-Stadt auf der Sekundarstufe II; |
| Beratungsangebote einrichten | 6.03.01 Das Sportamt ist kantonale Informations- und Beratungsstelle für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler; Erarbeitung einer detaillierten Zusammenstellung der Sportangebote für Jugendliche im Kanton |
| KASAK | 6.03.03 Kantonales Sportanlagenkonzept; Konstitution der Fachkommission; definitive Festlegung des Zeitplanes der Massnahmen; Koordination mit dem Amt für Raumplanung |
| Eidgenössisches Turnfest 2002 | 6.03.04 Unterstützung des Organisationskomitees bei der Organisation und Ausrichtung des Grossanlasses
<i>Vorlage an den Landrat (1. Dienstleistung der kantonalen Verwaltung; 2. Antrag Defizitgarantie)</i> |

7 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, vom vorliegenden Jahresprogramm für das Jahr 2000 *Kenntnis zu nehmen*¹.

Liestal, 26. Oktober 1999

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident: Fünfschilling
der Landschreiber: Mundschin

¹Vom Landrat am 13. April 2000 zur Kenntnis genommen.